

Schriftliche Anfrage des Ratsherrn Bodenheimer zur Beantwortung in der öffentlichen Sitzung des Rates am 10.12.2018

Mitarbeiterparkplätze der Kulturbetriebe

Ratsherr Bodenheimer stellt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgende schriftliche Anfrage:

Nachdem ich auf meine Anfrage vom 16.09.18 am Ende einer langen Sitzung des BVA am 19.09.18 im nicht-öffentlichen Teil die knappe Antwort erhielt, es handle sich hier um Mitarbeiterparkplätze der Kulturbetriebe und meine Anschlussfrage, ob diese denn dafür einen Kostenbeitrag entrichten müssten in der allgemeinen Sitzungsauflösung unterging, möchte ich meine Fragen zu dem Thema wiederholen und ergänzen:

1. *Welche Funktion üben die Mitarbeiter im Kulturbereich aus, für die die 8 schlossgesicherten Parkplätze auf dem Gelände des Kulturhauses vorgehalten werden?*
2. *Welche Kostenbeiträge werden dafür monatlich entrichtet?*
3. *Welches Gremium hat wann beschlossen, diese 8 Parkplätze der vorherigen Bewirtschaftung zu entziehen und den auf dem Gelände des Kulturhauses stehenden Parkscheinautomaten durch Verhüllung stillzulegen?*
4. *Werden in anderen städtischen Parkhäusern/ -flächen weitere Stellflächen für Angestellte vorgehalten?*
 - 4.1. *Tiefgarage Museum*
 - 4.2. *Tiefgarage Kulturhaus*
 - 4.3. *Parkhaus Rathaus*
 - 4.4. *Musikschul-Innenhof*
5. *Falls zu 4.1. – 4.4. Stellflächen vorgehalten werden, an welche Funktionsausübung sind diese gebunden?*
6. *Sind dafür Kostenbeiträge monatlich zu entrichten?*
7. *Welches Gremium hat wann beschlossen, so zu verfahren?*

Die Anfrage ist am 26.10.2018 beim Fachdienst Bauservice eingegangen und am gleichen Tag mit der Bitte um Stellungnahme zu den jeweiligen Positionen an den Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft und den Fachdienstleiter Kulturbetriebe weitergeleitet worden. Da bis zur Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 21.11.2018 keine Antworten der o.g. Fachdienste vorlagen, wird die Anfrage nun in der öffentlichen Sitzung des Rates am 10.12.2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Parkplatz wird wie folgt genutzt (im Uhrzeigersinn):

- Parkplätze an der Rampe zur Anlieferung von Bühnenbild, Instrumenten sowie zur Anfahrt der Künstler und des Cateringunternehmens.
- Parkplatz neben dem Glascontainer: Busparkplatz zur Anfahrt von Künstlern
- Zwei Parkplätze für die Technische Leitung und die Kulturhausleitung. Begründung: Der Technische Leiter muss jederzeit im Notfall, z.B. bei Ausfall der Beleuchtungsanlage unverzüglich den Dienst am Kulturhaus aufnehmen. Die Kulturhausleitung, der Technische Leiter und der

Hausmeister tragen Teile der Betreiberverantwortung und haben die Pflicht, Veranstaltungen auch nach Verkehrsschluss des ÖPNV, zu betreuen.

- Zwei weitere Parkplätze werden zwischen allen 16 Mitarbeitenden des Kulturhauses geteilt (vormittags Theaterkassenpersonal, abends Einlassdamen).
 - ⇒ Die veranstaltungsnahe Parksituation wurde durch den Personalrat befürwortet, um eine Gefährdung des nächtlichen Heimwegs auszuschließen.
- Fünf Parkplätze sind für Mitarbeiter des Kulturmanagement FD 41 / 46 als Dauerparkplatz gekennzeichnet worden, nachdem ein besonderes dienstliches Interesse an der Nutzung des privateigenen PKWs durch ZGW geprüft und bestätigt wurde. Es handelt sich um Tätigkeiten im Außendienst oder andere relevante dienstliche Belange.

Zu 2.:

- Da die Dauerparkplätze aufgrund der dienstlichen Belange des FD41 / 46 entstanden sind, entrichtet der FD 41 / 46 keine Gebühren für diese.

•

Zu 3.:

- Die Nutzung von Parkplätzen durch Mitarbeiter des Kulturhauses basierte in der Vergangenheit auf einer Absprache zwischen Herrn Rudolf Sparing und Herrn Crummenerl. Bis 2017 wurden auch Parkplätze in der Tiefgarage des Kulturhauses genutzt. Darüber hinaus hat der Fachdienst Kulturmanagement weitere öffentliche Parkplätze in der Parkgarage des Museums für eigene Mitarbeiter/innen in Anspruch genommen. U.a. aufgrund von Beschwerden Parkplatz suchender Besucher der Kultureinrichtungen ist in Verhandlungen mit den dafür zuständigen Fachbereichsleitern und Fachdienstleitern sowie der LSM Ende 2016 eine möglichst allen gerecht werdende Lösung gesucht worden. Der Fachdienst Kulturmanagement hat in diesem Zusammenhang seinen Bedarf an dienstlich notwendigen Dauerparkplätzen angezeigt. Dieser Bedarf wurde durch die zuständige Stelle, ZGW, geprüft und bestätigt. Daraufhin wurde im Dezember 2016 von den Leitern der Fachbereiche 3 und 4 sowie den Fachdienstleitern Kulturbetriebe und Bauservice sowie der LSM entschieden, dass die drei Parkplätze an der Bühnenzufahrt des Kulturhauses als Mitarbeiterparkplätze den Kulturbetrieben zur Verfügung gestellt werden.
- Dabei ist berücksichtigt worden, dass die Parkplätze am Bühneneingang des Kulturhauses hauptsächlich im Rahmen des Bewohnerparkens gebührenfrei genutzt worden sind; der dortige Parkscheinautomat war seit Jahren unrentabel. Demgegenüber standen mehrere ausschließlich von den Kulturbetrieben genutzte und abgesperrte Parkplätze in der Tiefgarage des Kulturhauses und der Parkgarage des Museums, durch die die Zahl der öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze für Besucher der Einrichtungen eingeschränkt wurde. Im Ergebnis haben sich die v.g. Beteiligten darauf verständigt, die von den Kulturbetrieben in Anspruch genommenen Parkplätze aus den Garagen herauszunehmen und auf dem Parkplatz am Bühneneingang des Kulturhauses zusammenzufassen. Auf diese Weise konnte ein unrentabler Parkscheinautomat außer Betrieb genommen werden, und an anderer Stelle sind nun höhere Gebühreneinnahmen durch öffentliche Nutzer zu verzeichnen.

Zu 4.1 und 4.2:

Es handelt sich in diesen beiden Anlagen um bewirtschaftete Objekte durch die LSM. Sowohl in der Parkgarage des Museums als auch in der Tiefgarage des Kulturhauses werden keine Stellplätze für städtische Mitarbeiter/innen mehr vorgehalten.

Zu 4.3:

Im Parkhaus Rathaus

- sind 10 Parkplätze für Dienstfahrzeuge der Stadt Lüdenscheid vorgesehen,
- werden weitere 10 Parkplätze von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr für rathausnahe Zwecke zur Verfügung gestellt. Darin sind u.a. Parkplätze für Mitarbeitende enthalten.

Zu 4.4:

Der Musikschulinnenhof (35 Plätze) wird

- montags bis freitags bis 17.00 Uhr für den Bedarf der Verwaltung und für Lieferverkehr genutzt.
- danach wird der Parkplatz für die Öffentlichkeit zum Parken freigegeben .

Zu 5.:

Parkberechtigt sind i.d.R. nur solche Mitarbeitende

- die ihr privates Fahrzeug für dienstliche Fahrten nutzen,
- die dieses Fahrzeug mehrmals täglich bzw. mindestens täglich für dienstliche Zwecke nutzen
- oder bei denen zu erwarten ist, dass sie kurzfristig zu dringenden Außenterminen abgerufen werden
- oder Mitarbeitende von Außenstellen zu Lieferzwecken (dann aber zeitlich begrenzt)

Zu 6.:

Die Mitarbeitenden müssen keine Kostenbeiträge entrichten. Hintergrund ist die Tatsache, dass die nach Landesreisekostengesetz vorgesehene Kilometerpauschale von 0.30 €/km überwiegend nicht kostendeckend ist und den Mitarbeitenden ein Anreiz gegeben werden soll, ihre privaten Fahrzeuge für dienstliche Zwecke zu nutzen. Die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen für alle häufig im Außendienst tätigen Mitarbeitenden wäre erheblich teurer als die bisherige Regelung.

Zu 7.:

Grundlage für die Punkte 4.3 und 4.4 sowie 5 und 6 ist das „Nutzungskonzept Parken am Rathaus – Eckdaten“, das im Hauptausschuss am 14.08.2006 vorgestellt wurde.

im Auftrag

gez.

Martin Bärwolf